
Sucht-Selbsthilfe in Hessen

Die Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen erfüllen Aufgaben der Vor- und Nachsorge und bieten ambulante Hilfe für diejenigen Suchtkranken an, die aus eigener Einsicht und ohne (stationäre) Behandlung ihre Abhängigkeit überwinden wollen.

Für die Betroffenen bietet die Gruppe in erster Linie "Schutzraum" für die krankheitsbedingt notwendige suchtmittelfreie Lebensweise und damit die Chance für eine positive Persönlichkeitsentwicklung. Die Rehabilitation als Abschluss der Behandlung ist hier optimal gegeben.

Für die Familie der Betroffenen bietet die Gruppe Erfahrungsaustausch, Freundeskreis, Trainingsfeld für Lebensprobleme durch diverse Angebote von Familienfreizeiten, Gesprächen usw.

Für die Gesellschaft bedeuten die Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen ein Potential, das dem steigenden Suchtmittelmissbrauch und den damit verbundenen Gefahren entgegenwirkt.

Die Selbsthilfe hat innerhalb der HLS eine große Bedeutung: zwei Vorstandssitze der HLS sind durch Vertreter der Selbsthilfe besetzt. Zudem haben die Verbände der Sucht-Selbsthilfeorganisationen sich innerhalb der HLS zur "**HLS-Landeskonferenz Sucht-Selbsthilfe Hessen**" (s.u.) zusammengeschlossen. Die Landeskonferenz trifft sich 4-5 x pro Jahr in der HLS-Geschäftsstelle.

Eine Kurzbeschreibung der verschiedenen Sucht-Selbsthilfeorganisationen finden Sie [hier](#). Ein ausführliches [Organigramm der Struktur der Suchtselbsthilfe in Hessen](#) ist hier hinterlegt.

Ein Resultat der Zusammenarbeit in der HLS ist die jährliche [Suchtselbsthilfe-Erhebung](#), die seit 2006 in Folge aktuelle Jahresdaten präsentiert. Auch der aktuelle Erhebungsbericht wurde, wie schon in den Vorjahren, von Herrn Rudi Stadler erstellt.

Jährlich veranstaltet die HLS die **Jahreskonferenz der Suchtselbsthilfe**. Die Jahreskonferenz steht unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und behandelt jeweils ein aktuelles Thema, das verbandsübergreifend für die Selbsthilfe von Relevanz ist.

HLS-Landeskonferenz Sucht-Selbsthilfe Hessen (HLS-LKSH)

In Hessen wirken etwa 550 Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen der in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Vereine. Hinzu kommen noch etwa 250 Gruppen der Anonymen Alkoholiker und sonstiger Selbsthilfegruppierungen im Suchtbereich.

Die HLS-Landeskonferenz Sucht-Selbsthilfe Hessen (HLS-LKSH) ist ein Gremium innerhalb der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e. V., in dem Mitglieder aller Sucht-Selbsthilfeverbände / -organisationen / -vereine, einschließlich der Selbsthilfegruppen im DRK KV Odenwaldkreis (DRK) und der Anonymen Alkoholiker (AA), vertreten sind. Ebenso ist die Alkohol- und Sucht-Selbsthilfe (ASS Darmstadt) und die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtkrankenhilfe (ELAS) mit eigens für dieses Gremium nominierten Mitgliedern vertreten.

Arbeitsschwerpunkte der HLS-LKSH liegen im verbandsübergreifenden Informationsaustausch, in der Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Initiativen sowie im Austausch zu neuen Angeboten der Suchthilfe sowie der Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen.

Darüber hinaus werden die Sucht-Selbsthilfe berührenden tagesaktuellen Themen aufgegriffen, Neuerungen in der »Suchthilfe-Landschaft« durch externe Referenten/-innen erläutert, vertieft und durch die Mitglieder als Multiplikatoren in die Verbände/Organisationen/Vereine getragen.

Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen

In Hessen wirken über 550 Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen der in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände. Hinzu kommen noch etwa 250 Gruppen der Anonymen Alkoholiker und sonstige Selbsthilfegruppen im Suchtbereich.

Die Adressen der lokalen Selbsthilfegruppen können in der [Adressdatenbank](#) abgerufen werden. Hierzu im Feld "Art der Einrichtung" den Begriff "Selbsthilfegruppe" auswählen.

Im [Adressenhandbuch der Hessischen Landesstelle](#) sind ebenfalls alle Adressen der lokalen Selbsthilfegruppen aufgeführt.

Förderung

Formulare und Informationen zur Förderung der Suchtselbsthilfearbeit: [Anträge zur Krankenkassenförderung gem. § 20 c SGB V](#)

Förderung von Selbsthilfeprojekten der HLS gemäß § 20h SGB V im Jahr 2019:

- Jahreskonferenz der Selbsthilfeverbände in der HLS am 16.02.19:
1.760,- € (AOK)
- Projekt webcare+: 51.200,- € (Techniker Krankenkasse)
- Druck Infobroschüren zum Thema "Cannabis": 1.940,- €
(Techniker Krankenkasse)

Adressliste

- [Eine Adressliste der Selbsthilfegruppe erhalten Sie hier. Sie können noch die Liste nach "Regionen" oder anderen Kriterien filtern.](#)
 - [Eine Adressliste der Selbsthilfekontaktstellen erhalten Sie hier. Sie können noch die Liste nach "Regionen" oder anderen Kriterien filtern.](#)
-